

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV)
(glücksspielrechtliche Spielhallenerlaubnis)**

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

1. Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltserlaubnis erteilt

am _____ von _____
(ausstellende Behörde)

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Aufenthaltsort in den letzten fünf Jahren

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

von _____ bis _____

Firma

Eingetragen im Handelsregister

(Eintragungsort)

Eintragsnummer

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte

(Straße, PLZ, Ort)

Art und Name des Betriebs

(Hinweis: unzulässig sind Bezeichnungen wie „Casino“ oder „Spielbank“)

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Automatenaufsteller

(Name, Vorname bzw. Firma)

(Anschrift)

Befindet sich in einem Umkreis von 250 m Luftlinie eine weitere Spielhalle?

Ja Nein

Befindet sich die Spielhalle in einem Verbund mit weiteren Spielhallen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex?

Ja Nein

Werden in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich die Spielhalle befindet, Sportwetten vermittelt? (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GlüStV)

Ja Nein

3. Werbekonzept (§ 5 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbung mit räumlichen Bezug zum Gebäude

(**Hinweis:** unzulässig sind besonders auffällig gestaltete Leuchtreklame, Pylonen etc.)

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Sonstige Werbeabsichten außerhalb der Spielhalle

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Internetauftritt:

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

4. Sozialkonzept (§ 6 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Liegt ein Sozialkonzept vor?

Ja (Sozialkonzept ggf. beilegen)

Nein

5. Informationskonzept (§ 7 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erfolgt durch Aushang, Broschüren oder in anderer Weise Aufklärung über die spielerrelevanten Informationen gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4, 5, 10, 12 und 13 GlüStV?

Ja

Nein

6. Unterlassungserklärung zum Internetverbot (§ 4 Abs. 4 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber der Spielhalle in meiner Spielhalle keine Online-automatenspiele und Sportwetten im Internet anzubieten.

Ja

Nein

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Die notwendigen beizubringenden Unterlagen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr gespeichert.

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Erlaubnisantrag nach § 24 GlüStV

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB/R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muß die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

zu 2.) Fragen zum Betrieb

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn sich die Betriebsstätte in Regensburg befindet / befinden wird.

Wird der Mindestabstand von 250 m zur nächsten Spielhalle nicht eingehalten und / oder befindet sich die Spielhalle in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen (Mehrfachkomplex) und bestand die Spielhalle bereits vor dem 28.10.2011, so ist zusätzlich eine Befreiung nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Liegt ein Mehrfachkomplex vor, so ist zusätzlich ein Anpassungskonzept nach Art. 12 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) vorzulegen.

Für die Neuerrichtung von Spielhallen kann keine Befreiung erteilt werden.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags zu übermitteln:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbekonzept § 5 GlüStV

- liegt bei
 wird nachgereicht

Sozialkonzept § 6 GlüStV

- liegt bei
 wird nachgereicht

Informationskonzept § 7 GlüStV

- liegt bei
 wird nachgereicht

Ggf. Antrag auf Befreiung vom Mindestabstand

(nur bei Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 bestanden)

- liegt bei
 wird nachgereicht
 nicht erforderlich

Ggf. Antrag auf Befreiung vom Verbot von Mehrfachspielhallen mit Anpassungskonzept nach Art. 12 AGGlüStV

(nur bei Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 bestanden)

- liegt bei
 wird nachgereicht
 nicht erforderlich

Telefon-Nr. des/der zuständigen Ansprechpartners/in: 0941/507-5325